

Beilage 2.2

zur Sitzung des Sozialausschusses
vom 16.11.2017

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof (NachbarschaftshausGostenhofGebS – NHGGebS) vom 14. Oktober 2005 (Amtsblatt S. 381), geändert am 11. April 2013 (Amtsblatt S. 127)

Vom 2017

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), folgende Satzung:

Art. 1

1. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3

zu § 2 der Gebührensatzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof:

Nutzergruppe 3: Vereine, Initiativen, Gruppen und Clubs, die der Zweckbestimmung des Nachbarschaftshauses (§ 1 der Satzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof) unterfallen und die einen festen Raum längerfristig nutzen.

Die Gebühr beträgt im Monat

- für einen Raum bis 20 m² 30,00 €
- für einen Raum bis 30 m² 36,00 €
- für einen Raum über 30 m² 42,00 €

Die Möglichkeit der längerfristigen Nutzung eines festen Raumes wird jährlich neu überprüft und entschieden.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Raum.

2. Anlage 5 erhält folgende Fassung:

Anlage 5
zu § 2 der Gebührensatzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof

Kursgebühren:

Folgende Gebühren werden für eine Unterrichtseinheit, die 60 Minuten umfasst, erhoben:

- Angebote für Eltern und Kinder 2,00 € pro Unterrichtseinheit
- Gesundheit 2,00 € pro Unterrichtseinheit
- Lebenshilfe 2,00 € pro Unterrichtseinheit
- Sprachen 2,00 € pro Unterrichtseinheit
- Kreativ 2,70 € pro Unterrichtseinheit
- Kochen 2,70 € pro Unterrichtseinheit
- EDV 5,90 € pro Unterrichtseinheit
- Gymnastik 4,50 € pro Unterrichtseinheit

Einzelveranstaltungen:

Für Einzelveranstaltungen werden, je nach anfallenden Kosten, Gebühren zwischen 1,00 € und 10,00 € erhoben.

Art. 2

Diese Satzung tritt am in Kraft.